PVU
Energienetze
GmbH

PVU
NETZE

Technische Anforderungen
für den Anschluss an das Erdgasversorgungsnetz (TAB)
der PVU Energienetze GmbH (PVU-Netze)

1. Geltungsbereich

Den TAB, liegt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV)“ vom 01.11.2006 (BGBl. I 2006 Nr. 50 S. 2485) zugrunde.
Sie gelten für den Anschluss und den Betrieb von Kundenanlagen die an das Gasversorgungsnetz der PVU-Netze angeschlossen sind oder angeschlossen werden.
Sofern nach Feststellung PVU-Netze die Versorgung einer Kundenanlage aus bestehendem Mitteldrucknetz aus technisch-wirtschaftlichen Gründen oder wegen Änderung der Abnahmegegebenheiten, wie Steigerung der beantragten Leistung, nicht mehr möglich ist, kann PVU-Netze den Anschluss an das Hochdrucknetz oder eine Verstärkung der MD-Leitung fordern.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB sind vor Beginn der Installationsarbeiten mit PVU-Netze zu klären. PVU-Netze kann in begründeten Einzelfällen Abweichungen von der TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.
Die TAB gelten in Verbindung mit den zugehörigen Richtlinien der PVU-Netze (ZTV Gasleitungsbau, des Technischen Merkblattes für den Gas-Vertragsinstallateur, dem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Gasversorgungsanlagen, Trinkwasseranlagen, Rohrleitungen Gas / Wasser und Kabel (Leitungen) bei Bauarbeiten und dem aktuell gültigem DVGW-Regelwerk.

2. Gasbeschaffenheit und Versorgungsdruck

PVU-Netze verteilt zurzeit Erdgas der Gruppe H gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260, dessen Brennwert im Normzustand bestimmt wird.
Der Versorgungsdruck ist in den einzelnen Netzteilen unterschiedlich. Der Ruhedruck am Ausgang des Hausdruckregelgerätes beträgt bei Anlagen, die vor dem 01.01.2006 errichtet wurden in der Regel 22 mbar, bei Anlagen die nach diesem Zeitpunkt errichtet wurden 24 mbar.

3. Hausanschlüsse

Die Führung der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperreinrichtung (HAE) bzw. zum Haus-Druckregelgerät wird von PVU-Netze entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 459/I festgelegt und von PVU-Netze oder deren Beauftragten hergestellt.

Die technische Ausführung (Material, Dimensionierung, usw.) sowie der Ort der

Hauseinführung wird unter Berücksichtigung der Kundeninteressen von PVU-Netze festgelegt.
Eigentumsgrenze ist die HAE. Der Bereich hinter der HAE, ausschließlich des Gaszählers und des Haus-Druckregelgerätes, gehört zum Eigentum des Anschlussnehmers.
Gemäß der NDAV, der DVGW-Regel G 600 / TRGI 86/96 (Technische Regeln für Gas-Installationen) wird eine Hausanschlusseinrichtung nach DIN 18012 installiert.
Die Herstellung des Anschlusses durch PVU-Netze, ist mittels „Netzanschlussvertrag Gas (Niederdruck)“ vertraglich zu vereinbaren.

4. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Das von PVU-Netze vorgesehene Formular „Anmeldung einer Gasanlage“ ist vor Beginn der Errichtung oder Veränderungen von Gasinstallationen bei PVU-Netze einzureichen.

5. Plombenverschlüsse

Anlagenteile, die sich vor Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden.
Plombenverschlüsse dürfen nur mit Zustimmung PVU-Netze geöffnet werden. Bei Gefahr dürfen die Plomben sofort entfernt werden. In diesem Fall ist PVU-Netze unverzüglich, unter Angabe des Grundes, zu verständigen.
Wird vom Kunden oder Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) festgestellt, dass Plomben fehlen, so ist dies ebenfalls PVU-Netze unverzüglich mitzuteilen.
Die an Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräten angebrachten Plomben dürfen nur von PVU-Netze oder deren Beauftragten entfernt werden.

6. Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte

Art, Umfang und Aufstellort der Messeinrichtungen und Haus-Druckregelgeräte werden von PVU-Netze festgelegt. Sie sind so anzubringen, dass sie frei zugänglich sind und ohne besondere Hilfsmittel geprüft bzw. abgelesen werden können.